

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU  
Herr Kordon  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 2418/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Schranke – Am Stollberg;  
öffentlich**

Sehr geehrter Herr Kordon,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Ist es möglich, eine Schranke Am Stollberg wieder zu installieren, wenn ja, welchen Zeitrahmen können Sie dafür nennen?**

Die beiden Schranken, die am 26.06.2024 errichtet wurden, waren nach nicht einmal einem Monat mutwillig beschmiert und zerstört. Eine Neuaufstellung würde inkl. Material und Arbeitsleistung 1.267,97 € brutto kosten. Da ein dauerhafter Erhalt der Schranken nicht absehbar ist, erachtet die Stadtverwaltung eine Neuaufstellung für wenig sinnvoll.

- 2. Sind der Stadtverwaltung die illegalen Aktivitäten (Feiern, Grillen, illegale Müllentsorgung) am Galgenberg bekannt bzw. werden in den Sommermonaten und bei schönem Wetter Kontrollen durchgeführt?**

Kontrollen und entsprechende Abmahnungen bzw. Abstrafungen dürfen nur durch die Ordnungsbehörde und die Polizei durchgeführt werden. Die Flächen am Galgenberg gehören ausschließlich privaten Eigentümern. Die Stadtverwaltung hat über diese Grünlandflächen keine Verfügung.

- 3. Angesichts der Feststellung, dass der Bautzener Weg von der Stollberg-siedlung aus ausschließlich dem landwirtschaftlichen Verkehr vorbehalten ist, welche Kontrollen wurden zur Durchsetzung dieser Verkehrsbeschränkung auf Grund von hohem Verkehrsaufkommen unternommen?**

Der Stadtverwaltung ist die illegale Befahrung des Bautzener Weges bekannt. Kontrollen am fahrenden Verkehr dürfen aber nur durch die Polizei durchgeführt werden.

Seite 1 von 2

Diese wird regelmäßig um Kontrollen auf den nicht gewidmeten Wirtschaftswegen gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn